

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Staatsstrasse 27, Postfach 47, 3653 Oberhofen

Telefon 033 244 14 00

sozialdienst@rsd-oberhofen.ch

www.rsd-oberhofen.ch

Genehmigung Teil-Revision Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Ausgangslage

Unter dem Namen "Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen" besteht seit 2005 ein Gemeindeverband im Sinne des Kantonalen Gemeindegesetzes. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee.

Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die vorgesehenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetzgebung und bildet eine Sozialbehörde und betreibt den Sozialdienst. Weiter übernimmt der Verband die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und dem entsprechenden Kantonalen Gesetz (KESG) und seinen Verordnungen.

Der Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll erweitert werden.

Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit übernehmen, also zuständig sein für die Umsetzung der Schulsozialarbeit (SSA) im Schulverband Hilterfingen.

Schulsozialarbeit

Der Schulverband Hilterfingen bietet seit Januar 2008 für rund 550 Schülerinnen und Schüler¹ der zugehörigen Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi an den Schulstandorten Kindergarten Chartreuse, Oberstufenschule Hünibach, Primarschule Eichbühl & Pavillon, Kindergarten Haberzelg 1&2, Primarschule Dorf, Mittelstufenschule Oberhofen, Kindergarten und Primarschule Seeplatz sowie in der Schule Heiligenschwendi Schulsozialarbeit an.²

Die Einführung von Schulsozialarbeit im Jahr 2008 basiert auf einer Problemlagen- und Bedarfserkennung im Jahr 2007, woraufhin das erste Konzept für Schulsozialarbeit in einer Projektgruppe³ erarbeitet wurde. Für die Leistungserbringung wurde mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde (KG) Hilterfingen-Oberhofen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde das Konzept dahingehend angepasst, als dass mit der Neuorganisation des Schulverbandes Hilterfingen die SSA als fester Bestandteil integriert wurde und der Schulverband seit dem Schuljahr 2013/2014 die Kosten vollständig trägt. Im Jahr 2022 wurde als Folge des revidierten Schulreglements⁴ eine Übergangsleistungsvereinbarung, gültig bis zur Neukonzipierung des Angebotes der SSA, zwischen dem Schulverband und der Kirchgemeinde Hilterfingen abgeschlossen.⁵ Ergänzend wurde vereinbart, dass das bisherige Konzept durch eine nichtständige Kommission überarbeitet wird und präzierte Inhalte zur Leistungserbringung und den Kosten den politischen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

¹ Schulverband Hilterfingen, 2025

² Schulsozialarbeit im Schulverband Hilterfingen Konzept, 2013

³ Bestehend aus Delegierten des Gemeinderats «Soziales», der Schulkommission, Schulleitungen und Stellenleitenden

⁴ Schulreglement Schulverband Hilterfingen, 2021

⁵ Übergangsvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde Hilterfingen und dem Schulverband Hilterfingen für den Bereich Schulsozialarbeit, 2022

Verfahren

Im Jahr 2024 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Projekt der Neu-Organisation der Schulsozialarbeit annahm.

Auf Basis des gesellschaftlichen Wandels seit 2008 sowie dem steigenden und sich verändernden Bedarf nach Schulsozialarbeit wurde das Konzept im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Institut Kindheit, Jugend und Familie der Berner Fachhochschule (BFH) forschungsbasiert aktualisiert.

Die Schulsozialarbeit soll mehr Stellenprozente erhalten und dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen organisatorisch wie fachlich zugeordnet werden, weshalb eine Zweckanpassung im Organisationsreglement des Gemeindeverbands erforderlich ist. Für diese wird hier Zustimmung beantragt.

Anpassungen Reglement

Der Gemeinderat Oberhofen hat dem erarbeiteten Konzept für die Schulsozialarbeit, der Zuordnung zum Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen und der Erhöhung des Pensums, an der Sitzung vom 25.06.2025 zugestimmt.

Es bedarf einer Zweckänderung durch Erweiterung in Art. 3 OgR GV RSO sowie der Erweiterung von Art. 60 (Beiträge der Verbandsgemeinden – Kostenverteilung).

Die Aufteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.09.) auf die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun.

Für das Budget 2026 wird für Oberhofen mit Kosten von knapp CHF 42'000.00 gerechnet. Das für die Ausgaben für die Schulsozialarbeit finanzkompetente Organ ist der Gemeindeverbandsrat des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen.

Fazit

Die Schulsozialarbeit ist bereits seit vielen Jahren eine wichtige Institution im Schulverband Hilterfingen und wird als sehr unterstützendes Angebot von allen beteiligten Akteuren wahrgenommen. Die Anpassungen, die sich ergeben haben, primär in Form der Erhöhung der Stellenprozente von aktuell 40% auf 100% und die Angliederung an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen, tragen dem höheren Bedarf Rechnung, der auch durch gesellschaftliche Veränderungen und schulische Herausforderungen entstanden ist und der durch weitreichende fachliche Erhebungen bestätigt wird.

Gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung beantragt der Gemeinderat:
Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026.